

# **B e k a n n t m a c h u n g**

## **Jahresabschluss der Ortsgemeinde Rieden für das Haushaltsjahr 2024**

Der Gemeinderat Rieden hat in seiner Sitzung am 13.04.2026 gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 festgestellt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Rieden für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Rechenschaftsbericht sowie dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegt gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 04.05.2026 bis einschl. 12.05.2026 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 33 öffentlich aus.

Mendig, den 24.04.2026

Jörg Lempertz  
Bürgermeister